



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/815

A09

7. Februar 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3374
Telefax 0211 871-163374

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 30.01.2023 „Neue Erkenntnisse im
Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop Rauxel“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Neue Erkenntnisse im
Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop Rauxel“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023
zu dem Tagesordnungspunkt „Neue Erkenntnisse im Zusammen-
hang mit dem Terrorverdacht in Castrop Rauxel“
Antrag der Fraktion der SPD vom 30.01.2023

Zur Information des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 6. Februar 2023 den folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 03.02.2023 wie folgt berichtet, wobei vorliegend zum Schutz von Persönlichkeitsrechten der Beschuldigten ihre in dem Bericht mitgeteilten Initialen - der Vorlage 18/739 entsprechend - pseudonymisiert sind:

,/.

Zu dem weiteren wesentlichen Fortgang des Ermittlungsverfahrens wird wie folgt berichtet:

Im Rahmen des Haftprüfungstermins am 19. Januar 2023 hat die Verteidigerin des Beschuldigten [...] B1 ihren Antrag auf Haftprüfung aufgrund der ihr ergänzend gewährten Akteneinsicht zunächst zurückgenommen. Auf hiesigen Antrag hat das Amtsgericht Dortmund den Haftbefehl gegen den Beschuldigten [...] B1 neugefasst, verkündet und in Vollzug belassen.

Der Verteidiger des Beschuldigten [...] B2 hat den Antrag auf Haftprüfung aus denselben Gründen bereits im Vorfeld des für den 20. Januar 2023 anberaumten Termins zurückgenommen.



Mit Schriftsatz vom 24. bzw. 26. Januar 2023 haben beide Verteidiger erneut Haftprüfung beantragt. Das Amtsgericht Dortmund hat daraufhin für den 30. Januar 2023 die Termine für die Haftprüfungen anberaumt.

— *Der Beschuldigte [...] B1 hat sich im Rahmen des Termins zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen eingelassen. Aufgrund seiner Einlassung vermochte das Amtsgericht Dortmund keinen dringenden Tatverdacht mehr für eine Beteiligung des Beschuldigten [...] B1 an den vorgeworfenen Taten zu erkennen, hat den Haftbefehl vom 19. Januar 2023 aufgehoben und den Beschuldigten [...] B1 aus der Untersuchungshaft entlassen. Gegen diese Entscheidung des*
— *Amtsgerichts Dortmund ist Beschwerde eingelegt worden, der das Amtsgericht nicht abgeholfen, sondern die Akten am 2. Februar 2023 dem Landgericht Dortmund zur Entscheidung vorgelegt hat.*

Der Haftprüfungstermin betreffend den Beschuldigten [...] B2 ist am 30. Januar 2023 zunächst unterbrochen und am 2. Februar 2023 fortgesetzt worden. Der Beschuldigte [...] B2 hat sich nicht zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen eingelassen. Aufgrund der Angaben des Beschuldigten [...] B1 hat das Amtsgericht Dortmund den Haftbefehl gegen den Beschuldigten [...] B2, der bislang auch den Vorwurf der Verabredung zu einem Verbrechen enthielt, abgeändert und nur noch auf den Vorwurf der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB gestützt. Der Haftbefehl gegen den Beschuldigten [...] B2 ist weiterhin in Vollzug.



II.

Der Generalbundesanwalt ist über den aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens unterrichtet. Bislang hat er von einer Übernahme des Verfahrens abgesehen.“